

23.03.2017

Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13312

2. Lesung

**Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes, des Verfassungsgerichtshofgesetzes
und weiterer Gesetze**

Berichterstatter

Abgeordneter Prof. Dr. Rainer Bovermann

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/13312, wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 23.03.2017/Ausgegeben: 30.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/13312, wurde vom Plenum am 10. November 2016 nach 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Hauptausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf sollen das Gesetz über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz - LWahlG), das Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG), das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Landesministergesetz) sowie das Gesetz über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsgerichtshofgesetz - VGHG NW) an die Änderungen der Verfassung durch das Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen vom Oktober 2016 angepasst werden.

B Beratung

Der Hauptausschuss befasste sich mit dem Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 24. November 2016, 19. Januar 2017 und 23. März 2017.

Der Rechtsausschuss beriet in seiner Sitzung am 22. März 2017 über den Gesetzesentwurf und empfahl dem Hauptausschuss, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und der PIRATEN bei Enthaltung der Fraktion der CDU, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Hauptausschuss führte am 23. März 2017 seine abschließende Beratung und Abstimmung durch. Die Fraktionen verwiesen auf die Argumente, die ausführlich im Rahmen der Verfassungskommission (Drucksache 16/12400) diskutiert worden sind.

C Abstimmung

Der Gesetzentwurf, Drucksache 16/13312, wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Prof. Dr. Rainer Bovermann
Vorsitzender